

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 10 (1884)

Heft: 43

Artikel: Nichts Neues

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-426760>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

○ Wahl-Schö's. ○

Wem wollen die zu Wählenden gefallen,
Dort in dem vielgelobten Land St. Gallen?
Recht kunterbunt geht's zu im Kanton Bern,
Man totstirt mit „Volkes“—namen gern.
Beim Sausier still zufrieber Zürich schief,
Nur gegen Einen guckt es etwas schief.
Horch! seiner Kraft bewußt das junge Basel
Ruft: „Gegen Starrsinn braucht's nicht blos Gesafel.“ **Basel.**
Und in den Ländern frommen Glaubensstalles
Will man für Kirch' und Priester jeden Falles — **Alles!**

○ Zur Beleuchtung. ○

Luzern will dem Konföderat betreffend Taxbefreiung der Geschäftseisenbahn nicht beitreten und das finden wir ganz richtig, denn wer würde ihm sonst die mangelnde Eclairage bezahlen? Die Regierungsräthe dürfen ja keine Richter sein.

○ Das Kameel und der Floh. ○

(Ein Tagesbild; deutsch von Frydank.)

Ein Kameel trug grosse Last
Mit Bescher auf langer Reise
Und es nimmt bei karger Speise
Schläge nur und keine Rast.
Vorwärts ging's mit müden Schritten.
Junker Floh, der mitgeritten,
Sprang zur Erd' und sprach:
„Deiner Last ich dich entband!“
Das Kameel erwiederte gemach:
„Danke schön, Herr Elephant!“



Kohlen, Coaks,
Briquettes G.R.
für jede Feuerseinrichtung das
geeignete Material, empfehlen
in Original-Waggons franko
Bahnstationen und ab Lager
Zürich: (N. 10)
Weber & Aldinger, Zürich.

Unterleibskrankheiten,
Geschlechtskrankheiten, Folgen
von Ansteckung oder Selbst-
schwächung etc. heilt brieflich,
nach neuer wissenschaftlicher
Methode, selbst in den veralteten
Fällen **Bremicker**, (N. 14)
prakt. Arzt in Glarus.

BASEL HOTEL NATIONAL

gegenüber dem Bahnhof.

R. Meister-Hauser, Besitzer.

(Bl. 25)

○ Der Heurige. ○

Der Sufer haut hüür mengi Schlappe,
Drum forget fir 'ne Büülechappe!
Doch bitti, bitti, länd en si
Und thüemer doch kei Wässer dri!
Die Gschide und die geistig Schwäche
Wird er hüür untaut felig mache.

○ Zürcher Tramway. ○

Ebenfalls der Ueberzeugung lebend, dass der neue reduzierte Fahrplan dem Publikum noch viel zu viel Rechnung trägt, schlagen wir der Direktion folgende Maassregeln vor:

1. Die Wagen sollen nicht mehr vom Dépôt abfahren, bis alle Plätze besetzt sind.
2. Das Abfahren ist aber dennoch gestattet, wenn die Passagiere durch eine Kollekte das Fahrgeld für die leeren Plätze zusammenlegen.
3. Nach Einbruch der Dunkelheit wird überhaupt nicht mehr gefahren, um das Oel für die Lampen zu sparen.
4. Ebenso werden bei schlechtem Wetter die Fahrten eingestellt, um Pferde und Wagen zu schonen.

Die Gelehrten des „Nebelspalter“.

(Abtheilung für höheren Blödsinn und Verkehrswesen.)

○ Nichts Neues. ○

Joggi: Säg, hest au esange en Schreibmaschine gesh?

Säbi: Warum nit? Es laufe ja dere um so viel als roth „Hüng“!

○ Aus der Rekrutenschule. ○

Instruktor: Was ist vorallererst zume Chrieg nothwendig?

Rekrut: Zwe grofi Gringe, die enander mit verloch öhönne.

Der königlich ungarische Landes-Central-Keller wird unter Aegide des königlich ungarischen Ministeriums für Ackerbau, Handel und Gewerbe von den hiezu eigens bestellten amtlichen Organen geleitet. Der königlich ungarische Landes-Central-Keller steht mit den hervorragendsten Produzenten und Güterdirektionen der zur ungarischen Krone gehörigen Länder in Verbindung, wodurch ihm aus allen Gegenden das beste Produkt in zweifeloser Aechtheit zur Verfügung steht. Diese Aechtheit wird überdiess garantiert durch die Seitens der Kellerei selbst veranlasste chemische Ueberprüfung der Weinsendungen. Die solcherweise auf ihre absolute Reinheit geprüften Weine werden sodann in der Kellerei insolange auf Lager gehalten, bis dieselben flaschenreif geworden. Dann erst werden die Weine auf Flaschen gezogen und mit der Verschlusskapsel und der Schutzmarke des k. ungarischen Handelsministeriums verschen. Jede Fälschung dieser Verschlusskapsel und Schutzmarke wird strafgerichtlich verfolgt, wodurch dem konsumirenden Publikum jede mögliche Sicherheit für die absolute Aechtheit und Reinheit der von dem k. ungarischen Landes-Central-Keller zum Verkaufe gebrachten Weine geboten ist. (N. 2)

Jede Auskunft ertheilt der ausschliessliche Generalvertreter für die Schweiz:

Karl M. Stahl, Zürich (Seefeld).

Agenten werden an allen Plätzen gesucht.

Sich zu wenden an den General-Vertreter.

Advokatur-Bureau und Wohnung

von
Gottfried Wolf, alt Polizeihauptmann in Zürich,
befindet sich seit Anfang Oktober
Löwenstrasse 57, Parterre

(in der Nähe des Bahnhofes, oberhalb Hôtel Habis und Hôtel Victoria).

Dasselbe empfiehlt sich zur Besorgung von Rechtsgeschäften jeder Art, namentlich zur Führung von Prozessen vor allen Instanzen.

Um Verwechslungen vorzubürgen, bitte ich zu beachten, dass bei dem Advokaturbüro Amsler & Wolff, Rennweg Nr. 31, weder alt Staatsanwalt Dr. Amsler, noch alt Polizeihauptmann Fürsprach Wolf betheiligt sind.

Mein Kollega, Advokat Wolff im Rennweg, schreibt sich **G. Wolff jr.**, während der Unterzeichnete von jetzt an zur genauen Unterscheidung zeichnen wird.

Gottfried Wolf, alt Polizeihauptmann, wobei ich überdiess bemerke, dass alt Polizeihauptmann und alt Bezirksrichter Wolf eine und dieselbe Person ist. (N. 2)

Chocolat Sprüngli
ZÜRICH

(Bl. 25)